

Prüfungsanforderungen Studium INSTRUMENTAL- GESANGSPÄDAGOGIKZulassungsprüfung:

- 1) Tonleitern mit Dreiklangszerlegungen
- 2) Eine langsame und eine schnelle Etüde mindestens im Schwierigkeitsgrad von 1. und 2. Heft von Kopprasch
- 3) Ein Vortragsstück nach freier Wahl

Lehrbefähigungsprüfung:

- 1) Drei Etüden im Schwierigkeitsgrad von Arban und Brandt
- 1) Ein Konzert von J. Haydn oder J. N. Hummel
- 2) Zwei Werke des 20. Jhdts. (insbesondere auch der franz. Literatur), z. B. von Hindemith, Kaufmann, Martinu, P. Benneau, davon ein Werk aus dem Bereich „Neue Musik“ (Klangsprache in deutlicher Abgrenzung zur Musik des 19. Jahrhunderts, zum Jazz und zur Populärmusik)
- 3) Vier Orchesterstellen

Prüfungsanforderungen INSTRUMENTALSTUDIUM - DiplomZulassungsprüfung:

- 1) Drei Etüden von W. Brandt oder C. Kopprasch Band 2, Tonleiterstudien (Dur und moll)
- 2) Ein Vortragsstück im Schwierigkeitsgrad von J.N. Hummel: Konzert 1. Satz, J. Haydn: Trompetenkonzert 1. Satz
- 3) Ein Konzertstück nach Wahl

1. Diplomprüfung:

- 1) Drei Etüden von T. Charlier, W. Brandt oder J.B. Arban „27 moderne Etüden“
- 2) Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von J.N. Hummel, P. Hindemith, B. Martinu, P. Benneau, A. Arutjunjan, K. Pilss, etc.
- 3) Ein Werk aus dem Bereich „Neue Musik“ (Klangsprache in deutlicher Abgrenzung zur Musik des 19. Jahrhunderts, zum Jazz und zur Populärmusik)
- 4) Sechs Orchesterstellen

Das Konzert oder das Konzertstück ist auswendig vorzutragen.

2. Diplomprüfung:

- 1) Drei Etüden aus J.B. Arban „27 moderene Etüden“
- 2) Drei Werke im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Trompetenkonzert, Tomasi, Jolivet, Zimmermann, P. Hindemith, E. Bozza, J. Francaix, etc.
- 3) Ein Werk aus dem Bereich „Neue Musik“ (Klangsprache in deutlicher Abgrenzung zur Musik des 19. Jahrhunderts, zum Jazz und zur Populärmusik)
- 4) Acht Orchesterstellen

Das Konzert oder das Konzertstück ist auswendig vorzutragen.

Interne Prüfung: Das konzertmäßig vorzutragende 30-minütige Prüfungsprogramm wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben.

Öffentliche Prüfung: öffentliches Konzert (Mindestdauer 40 – 50 Minuten)